

STADTVERWALTUNG BAD WILDBAD



EINGEGANGEN

11. Juni 1996

Stadlverwaltung · Postfach 10 02 54 · 75313 Bad Wildbad

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee
PER FAX

Amt:	Telefax (0 70 81) 1 01 01
STADTKÄMMEREI	
Dienstgebäude:	Fern- sprech- Durchwahl (0 70 81)
Rathaus Bad Wildbad, Kernerstraße 11	
Bearbeitet von:	
Frau Taschner	10-130

Bad Wildbad, den 10. Jun. 1996

Ihre Nachricht vom:
21.05.96

Ihr Zeichen:
R/e1

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben):
230 TA

Zulassung des Fluggeländes „Sommerberg“ für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich hat das LRA Calw als untere Naturschutzbehörde die Zustimmung vom 07.02.1996 mit Schreiben vom 14.05.1996 modifiziert.

Die Stadt Bad Wildbad hat keine Einwendungen bezüglich der Zulassung des Fluggeländes „Sommerberg“ für Hängegleiter und Gleitsegel, wenn die Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde (LRA Calw) eingehalten werden. Die Bedenken unseres staatl. Forstamtes wurden bereits bei diversen Ortsterminen mit den Enztafliegern Bad Wildbad abgestimmt. Ein Schreiben des staatl. Forstamtes Bad Wildbad vom 18. Januar 1996 ist in Kopie beigelegt. Die Aussagen decken sich mit den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde.

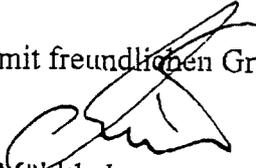
Da es sich bei dem Startgelände um ein Grundstück, das sich im Besitz der Stadt Bad Wildbad befindet, handelt, sind wir bemüht, die Vorgaben (LRA Calw, staatl. Forstamt) in unseren Gestattungsvertrag aufzunehmen. Insbesondere ist deutlich zu machen, daß eine Vergrößerung des Geländes (Erweiterung der Startschneise) sowie das Errichten von baulichen Anlagen nicht möglich ist und ggf. zum Widerruf der Gestattung führt.

Gemäß einer Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Obergfell ist für Drachenflieger lediglich der Landeplatz L3 (private Hangwiese unterhalb des ehemaligen Bundeswehrlazarett) möglich. Uns ist nicht bekannt, ob zwischenzeitlich eine Einigung zwischen dem Grundstückseigentümer und den Enztafliegern Bad Wildbad erzielt werden konnte. Solange kein geeigneter Landeplatz für Drachenflieger vorliegt, kann natürlich diesbezüglich kein Flugbetrieb stattfinden.

Bezüglich des Landeplatzes L2 (Sportplatzgelände) wurde mit den Enztafliegern Bad Wildbad vereinbart, daß dieser Landeplatz nur für Notlandungen angeflogen wird. Durch Baumaßnahmen und den Sportbetrieb auf diesem Gelände ist es derzeit nicht möglich diesen Landeplatz regulär als Dauerlandeplatz anzubieten. Nach Aussage des Fußballvereins ist es im Notfall durch ausmöglich den Spielbetrieb für eine Landung zu unterbrechen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Mühlthaler
Stadtkämmerer